

Reminder zum 1. August: Feuerwerksverbot im Kanton Thurgau

31. Juli 2026

Im Hinblick auf den Nationalfeiertag möchten wir daran erinnern, dass im Kanton Thurgau weiterhin ein **absolutes Feuerwerksverbot** gilt.

Ebenfalls weiterhin in Kraft ist das **Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (50 Meter ab Waldrand)**.

Wir bitten die Bevölkerung, die geltenden Verbote zu beachten und danken herzlich für ihren Beitrag zum Schutz vor Bränden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und einen schönen sowie sicheren 1. August.

FEUERWERKSVERBOT

FEUERVERBOT

im Kanton Thurgau



**Zum Schutz von Mensch, Tier und Natur.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.**



Verbot gilt bis auf Weiteres.
Bei Zuwiderhandlung drohen Bussen.

